

Anlage 16 zur Dienstvereinbarung über die Softwareanwendung vom 01.04.2013, Stand 15.08.2024

Empfohlen DSB	Name: Tauber, Thomas	Datum: 15.02.2024
Freigabe IT-SB	Name: Nulchis, Antonio	Datum: 18.06.2024
Freigabe DiAG-MAV	Name: Elsweier, Simone	Datum: 16.12.2024

Stammdaten

Basisinformation zum Softwareprodukt	
Name der Anwendung	beBPo-Webmail
Hersteller / Entwicklung	Governikus GmbH & Co. KG Hochschulring 4 28359 Bremen

Zweckbindung

Ziele und Nutzung der Software
<p>Seit dem 01.01.2022 besteht für sämtliche Körperschaften des öffentlichen Rechts die Pflicht, für die Behörden- und Gerichtskommunikation (EGVP-Kommunikation) einen elektronischen Zugang, das sog. „besondere Behördenpostfach“ (kurz: „beBPo“) vorzuhalten.</p> <p>Ein bestehendes System wird nicht abgelöst. Die gesetzliche Pflicht ist „neu.“ Die Pflicht trifft neben den Rechtspersönlichkeiten „Bistum“, „Priesterseminar“ und „Dom“ auch alle Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im Bistum.</p> <p>Da die gesetzliche Pflicht nicht nur für das Bistum Münster, sondern für alle Bistümer gilt, ist eine über-diözesane Arbeitsgruppe initiiert worden, an der auch die evangelischen Landeskirchen teilgenommen haben. Mit dem Hersteller „Governikus“ ist eine Vertrag ausgehandelt worden, der eine Versorgung mit den Postfächern vorsieht. Die Kosten belaufen sich auf 120,00 Euro netto/Postfach und Jahr. Die Verträge sind nunmehr endverhandelt und unterschriftsreif.</p> <p>Es besteht die gesetzliche Pflicht, dass jede Körperschaft ein eigenes und individuell adressierbares Postfach unterhält. „Sammelpostfächer“ sind nicht zulässig. Möglich ist es jedoch, dass die Postfächer gesammelt an einer Stelle verwaltet werden. Dies ist über die Zugangsrechte zu steuern. Umsetzbar ist es daher, dass die einem Verband zugehörigen Kirchengemeinden die Verwaltung und Überprüfung</p>

der Postfächer vom Gemeindeverband (ZR) durchführen lassen. Durch die Weitergabe der Zugriffsrechte bleiben die Zugriffsrechte der Körperschaft weiterhin bestehen. D.h. sowohl die Kirchengemeinde als auch der Gemeindeverband können in diesem Szenario die Eingänge prüfen.

Neben der Kommunikation mit Behörden und Gerichten (Pflicht) ist auch eine Kommunikation der Postfachinhaber untereinander möglich.

Eine Pilotphase ist nicht geplant, da die Pflicht zur Nutzung bereits seit mehr als zwei Jahren besteht. Die Kirchengemeinden und die Gemeindeverbände werden bisher gebeten, mitzuteilen, wer die Zugänge erhalten soll. Diese Informationen werden seitens des Bistums gesammelt und en bloc an den Hersteller weitergegeben. Ein direkter Kontakt der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände zu Governikus besteht nicht.

Ein zusätzlicher Arbeitsanfall bei Mitarbeitenden der IT-Abteilung ist nicht erwartet. Vor Ort und in den Gemeindeverbänden sind die Postfächer zu überwachen. Einrichtbar ist eine E-Mail-Hinweis bei Posteingang, sodass eine tägliche Abfrage nicht nötig sein wird.

Kriterium	Beschreibung
Modul 1	beBPo-Webmail mit Zugriffsmöglichkeit in der Körperschaft selbst (technische Basis)
Modul 2	Delegationsmöglichkeiten der Zugriffsrechte auf andere Organisationseinheiten
Berichtswesen	Ist nicht integriert.
Schulung der Anwender	Abruf ist technisch ähnlich wie bei allgemeinen E-Mail-Programmen (Outlook etc.), daher ist keine Schulungen geplant. Ein Informationsschreiben wird verfasst.
Schulung der Mitarbeiter in der IT	Es handelt sich um eine SaaS-Lösung, die beim Hersteller Governikus betrieben wird. Eine Schulung der IT-Mitarbeiter ist nicht notwendig. Support erfolgt durch Fa. Governikus.

Datenschutz & Datensicherheit	<p>Bei dem beBPO-Webmailverfahren handelt es sich um eine SaaS-Lösung die von der Fa. Governikus betrieben wird. Sie umfasst Bereitstellung und Einrichtung der IT-Lösung, Empfang und Versand von EGVP- und E-Mail-Nachrichten, Transformation von EGVP-Nachrichten in E-Mails und umgekehrt, Support der Lösung, Speicherung von Nachrichten.</p> <p>Speichern von personenbezogenen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der personenbezogenen Daten: Kommunikationsdaten und damit verbundene Stammdaten (Name, Adresse) im Rahmen der EGVP-Kommunikation. Darüber hinaus alle in Nachrichteninhalten enthaltenen Daten. • Kategorien betroffener Personen: Personen, welche die Lösung nutzen, Mitarbeiter der nutzenden Stelle und Mitarbeiter von an der EGVP-Kommunikation beteiligten Stellen, sonstige Beteiligte an der EGVP-Kommunikation. Darüber hinaus alle im Nachrichteninhalten benannten Personen bzw. Personen über welche Daten in Nachrichteninhalten enthalten sind. <p>Löschen von personenbezogenen Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Nutzer ist verpflichtet eingegangene Nachrichten umgehend herunterzuladen und, soweit dies erforderlich ist, auf eigenen Systemen zu speichern. Die Verantwortung für die Aufbewahrung liegt ausschließlich beim Nutzer selbst. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Nachrichten nicht länger, als zu ihrer Verarbeitung erforderlich, auf den Systemen der Governikus GmbH & Co. KG verbleiben. Sie sind möglichst frühzeitig zu löschen. Nicht gelöschte Nachrichten (inkl. elektronische Empfangsbekanntnis und XJustiz-Strukturdatensatz) werden für einen Zeitraum von 6 Monaten gespeichert und nach Ablauf automatisch gelöscht. Mit dieser automatischen Löschung ist eine entsprechende Erinnerungsfunktion verbunden.
-------------------------------	---

Berechtigungskonzept

Technische Informationen:	
Technische Aspekte bei der Vergabe von Berechtigungen:	Berechtigungszugriffe werden im Support der Fa. Governikus zentral angelegt und Zugriffsrollen vergeben.

Berechtigungsprüfung:	
Art des Antrags auf Berechtigung:	<p>Die Zuordnung neuer sowie Änderung/Entzug bestehender Zugriffsberechtigungen für Mitarbeitende erfolgt auf Beantragung durch den jeweiligen Vorgesetzten bzw. der Leitung einer Körperschaft.</p> <p>Die Mitteilung wird in schriftlicher Form an die Rechtsabteilung (z.B. per E-Mail) unter Angabe folgender Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name und Ort der Körperschaft ▪ Vor- und Nachname, Benutzerkennung („Windows-Kennung“) der einzurichtenden Person ▪ Funktion des Mitarbeiters ▪ Berechtigung (vorgesehene Rollen) <p>gerichtet.</p> <p>Von dort erfolgt die Weiterleitung an die Fa. Governikus, wo dann die technische Umsetzung (Zuweisung der Berechtigung auf die Software; Rechte- und Rollensetzung; Einrichtung MFA) erfolgt.</p> <p>Bei organisatorischen Veränderungen (z.B. Fusionen) stellen die beteiligten Leitungen der Körperschaften sicher, dass ggf. Änderungen der Zugriffsberechtigungen beantragt werden.</p>
Berechtigungsprüfung durch:	Die Berechtigungsprüfung erfolgt durch den Antragsteller.
Dokumentation der Anträge:	Die Anträge werden in E-Mail-Form an die Rechtsabteilung gesendet und von dort an die Fa. Governikus weitergeleitet. Die Anträge und die Liste der Zugänge wird zentral in der Rechtsabteilung verwaltet und im DMS dokumentiert.
Welche Voraussetzungen müssen vorhanden sein?	Für einen Zugriff auf beBPo-Webmail muss der Anwender ein Mitarbeiter der entsprechenden Körperschaft sein oder über eine entsprechende Leitungsfunktion das Recht zur Einsicht in die Daten besitzen oder mit einer entsprechenden Bevollmächtigung versehen sein.

Wie wird die Berechtigung formell erteilt?	Nachricht wird per E-Mail an Antragsteller versandt.
Gültigkeitsdauer der Berechtigung ?	Die Gültigkeit der Berechtigung orientiert sich an der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses in der jeweiligen Körperschaft sowie an der Zuständigkeit im Rahmen der Aufgaben des Zugangsberechtigten oder an der Dauer der Bevollmächtigung.

Berechtigungsadministration:	
Wie werden Berechtigungen vergeben?	Die Veranlassung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
Wer administriert Berechtigungen?	Berechtigungen werden über den Support der Fa. Governikus administriert.

Dienststelle

Ort, Datum

Dienstgeber

Mitarbeitervertretung